

Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch das Landratsamt Kulmbach – untere Jagdbehörde- für Jagdrecht und Wildschutzrecht

Das Landratsamt Kulmbach misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung, bzw. Bearbeitung jagdrechtlicher und wildschutzrechtlicher Vorgänge beim Sachgebiet für den Vollzug des Jagdrechts/Wildschutzrechts beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung jagdrechtlicher Anträge und Vorgänge sowie wildschutzrechtlicher Anträge und Vorgänge

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Kulmbach -untere Jagdbehörde- Konrad-Adenauer-Str. 5 95326 Kulmbach; Tel: 09221/707-0, Fax: 0221/707-240, E-Mail: rauh.heinrich@landkreis-Kulmbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Kulmbach
Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Str.5
95326 Kulmbach
Tel: 09221/707-315
E-Mail: datenschutz@landkreis-Kulmbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz (BJagdG), dem Bayerischen Jagdgesetz (BayJG), sowie der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz (AVBayJG) und der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Jagdscheinen nach den §§ 15 und 16 BJagdG. Gemäß den §§1 und 2 BWildSchV handelt es sich um Anträge und Vorgänge zur Genehmigung zum Erwerben, Überlassen oder Präparieren von Tieren und der Erteilung von Genehmigungen zum Halten von Greifen und Falken. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 17 BJagdG

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungslisten (EAPLAufbew) gelten für jagdrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ausländeramt
- Kreiskasse
- Bundeszentralregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizeipräsidium Oberfranken mit angeschlossenen Dienststellen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Jagdgenossenschaften

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung jagdrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen Jagdbehörden Informationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkungen der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach den jagdrechtlichen und wildschutzrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus, kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Kulmbach,

Unterschrift